

Zur Pressegesetzgebung.

Im Großherzogthum Baden ist den Polizeibehörden unterm 11. Octbr. eine Instruction, die Beschlagnahme von Druckschriften betreffend, gegeben worden, deren Hauptinhalt folgender ist:

1) Nichtperiodische Druckschriften über 20 Bogen, ohne Unterschied des Druckortes, können nur dann polizeilich mit Beschlag belegt werden, wenn a) Verleger und Druckort nicht benannt sind, oder b) die erforderliche Kaution nicht gestellt ist, oder c) wenn der Inhalt der Schrift ein solches Vergehen oder Verbrechen begründet, das im öffentlichen Interesse von Amts wegen verfolgt werden kann. Diese Beschlagnahme muß binnen 24 Stunden dem Staatsanwalt und dem Gerichte bekannt gemacht werden, damit dieses über die Fortdauer der Beschlagnahme erkenne.

2) Für Schriften unter 20 Bogen, welche im Großherzogthum gedruckt sind, ist, wenn die Censur umgangen oder die Schrift anders, als wie ihr die Druckerlaubnis erteilt worden, gedruckt worden, kein gerichtliches Einschreiten zulässig, wenn die Polizeibehörde Grund findet, die ohne ihre Erlaubnis gedruckte Schrift mit Beschlag zu belegen. Nur insoweit es sich um Bestrafung der Umgehung der Druckerlaubnis handelt, hat die Polizeibehörde dem Staatsanwalt zur Erwirkung eines richterlichen Straferkenntnisses die Anzeige zu machen. Als im Inlande gedruckt wird jede Schrift angesehen, auf welcher der auswärtige Drucker und Druckort nicht angegeben ist.

3) Ist der auswärtige Drucker und Druckort angegeben und liegt der Druckort außerhalb des Deutschen Bundes, ist dabei die Schrift in deutscher Sprache geschrieben und politischen Inhalts, so kann die Polizeibehörde die Schrift vorläufig verbieten, auch die an öffentlichen Orten und bei den Buchhandlungen befindlichen Exemplare in Verwahrung nehmen. Sie hat in diesem Falle von ihrer Verfügung den andern Polizeistellen Nachricht zu geben und ein Exemplar an das Ministerium des Innern abzugeben, welches das Verbot entweder aufhebt oder durch Ausschreiben generalisirt. Die von den Buchhandlungen in Verwahrung genommenen Exemplare sind an den Ort, woher sie kamen, oder an die dortige Obrigkeit zurückzuschicken, sie sind zu vernichten, wenn die Buchhandlung sie erst angeschafft oder zum Verkauf gehalten hat, nachdem ihr das Verbot der Polizeibehörde schon eröffnet worden. Auch hier handelt die Polizeibehörde ganz unabhängig von der Einmischung der Gerichte. Nur wenn die Vernichtung der Schrift wegen ihres strafbaren Inhalts verlangt wird, sind die Gerichte anzugehen.

4) Ist die Schrift entweder in fremder Sprache geschrieben, oder nicht politischen Inhalts, oder in einem andern Bundesstaate, mithin unter Censur gedruckt, so wird sie eben so behandelt wie eine im Inlande gedruckte Schrift über 20 Bogen.

5) Soll nach einem im Regierungsblatte verkündeten Bundesbeschlusse eine Schrift unterdrückt werden, so ist sie in allen Buchhandlungen und an allen öffentlichen Orten, wo sie vorgefunden wird, sogleich hinwegzunehmen und zu vernichten.

6) Wenn in obigen Fällen 2 und 3 ein Gericht gegen das Verfahren der Polizeibehörde einschreiten oder sich in der Sache ein Erkenntnisrecht zueignen wollte, so hat die Polizeibehörde einen Kompetenzkonflikt zu erheben, unter einstweiliger Aufrechterhaltung der nöthig erachteten Maßregel.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. E. Hinrichs'schen Buchh.)

Angekommen in Leipzig am 3 — 5. Novbr. 1845.

Fr. Aberholz in Breslau.

8965. Behnisch (Herr Dr.) als Kritiker, Logiker und Theolog, nebst untermischten Reflexionen über die kirchlichen Zeitbewegungen. gr. 8. Geh. * 1/12 ₰

Fr. Aberholz in Breslau ferner.

8966. Böhmer, W., über die Geistesrichtung der protestantischen Freunde insbesondere zu Breslau. gr. 8. Geh. 3 N \mathcal{A}

8967. Seppert, G., methodisch geordneter Lehrgang zum Unterrichte in den Decimalbrüchen. gr. 8. Geh. * 1/6 ₰

8968. Kahlert, A. J., Reiseschilderungen aus Deutschland und der Schweiz, entw. auf e. Reise im Sommer 1843 durch Böhmen, Baiern, die Schweiz, das Elfaß, die Rheingegenden, Thüringen u. Sachsen. gr. 8. Geh. * 1 2/3 ₰

8969. Wache auf der du schläfst. Ernster Zuruf an Deutschlands gesinnungsvolle, gläubige Christen, Katholiken wie Protestanten. gr. 8. Geh. * 1/12 ₰

Arnoldische Buchh. in Leipzig.

8970. Kohl, J. G., Petersburg in Bildern und Skizzen. 2. verm. u. verb. Aufl. 3 Thle. (r. 3.) 8. 1846. Geh. * 5 ₰

8971. Viebig, J., der neu erfundene Patent-Dünger. Aus dem Engl. u. mit erläut. Zusätzen begl. von A. Pechholdt. 12. 1846. Geh. 12 N \mathcal{A}

8972. Nothe, C. F., deutscher Liederkrantz für Schulen. gr. 8. 1846. Geh. 6 N \mathcal{A}

Maschensfeldt in Lübeck.

8973. Geibel, C., ein Ruf von der Trave. Gedicht. 2. Aufl. gr. 8. Geh. 1/3 ₰

G. Bethge in Berlin.

8974. Kunze, C., Predigt über die Pflichten des Christen in dieser so bewegten Zeit. 2. Aufl. 8. Geh. * 1/12 ₰

Blum in Coblenz.

8975. Anspach, J. G. Chr., Kinder-Mai. Eine Sammlung von Denkprüchen u. Reimbildern aus Natur- u. Menschenleben, nebst vielen Melodien. 2. verm. u. verm. Aufl. 12. Geh. * 1/6 ₰

8976. Heyl, J. Ph., gründlicher Leitfaden zum Erlernen der französischen Sprache. gr. 12. Geh. * 2/3 ₰

8977. Hütten, H. J., allgemeines deutsches Lesebuch zur Erweckung u. Befestigung der heil. Liebe zu Gott, König u. Vaterland. 8. Geh. * 1/2 ₰

8978. Lorenzi, Ph. de, der katholische Gottesdienst in der Charwoche. Nebst Belehrungen u. Andachtsüb. f. d. ganze heil. Fastenzeit. 12. Geh. * 1/4 ₰

Brahn in Schleswig.

8979. Monatschrift, norddeutsche, zur Förderung des freien Protestantismus. Für die Gebildeten in der Gemeinde. Herausg. von D. Greve u. W. Schwarz. 1845. Octbr.—Decbr. in 3 Heften. 8. * 5/8 ₰

Cohn & Co. in Berlin.

8980. Braß, A., der Prophet. Roman. 1. Th. 8. 1846. Geh. 1 ₰

8981. Gerold, der, für das deutsche Volk. Zeitschrift für Unterhaltung. Oct. 1845 bis März 1846, in 6 Heften. 4. * 24 N \mathcal{A}

Dörfling in Leipzig.

8982. Gelbecke, F. A., die Peri. Ein dramatisches Gedicht. 8. Geh. 1 1/2 ₰

8983. Lohninger, C. G., Blüthen kindlichen Frohsinns, oder Freudentage eines Winters. 2. verm. Ausg. gr. 16. Geh. 1 ₰

Drobisch in Leipzig.

8984. Teuscher, F. A., das ewig denkwürdige Jahr 1845 in Betreff seiner großen Naturerscheinungen, Unglücksfälle und Verheerungen. kl. 8. Geh. * 3 N \mathcal{A}

8985. — Ronge und der heil. Rock, oder die Bewegungen der kathol. Kirche vom 18. Aug. 1844. bis heute. 2. Aufl. kl. 8. Geh. * 1/6 ₰

8986. — Wort und Bild über die traurigen Ereignisse in Leipzig vom 12—16. August. 1845. 8. * 1/4 ₰

Fleckeisen'sche Buchh. in Helmstedt.

8987. Kramer, H., einige Bemerkungen über die für Christenthum und Kirche lichte bedenkliche Seite in der theolog. Richtung und den Bestrebungen der protestant. Freunde. gr. 8. Geh. * 1/12 ₰

8988. Schneider, H. G., die Homöopathie der alten Medicin, der Vernunft, der Wissenschaft und der Natur gegenüber. Ein Sendschreiben an Dr. E. Hallmann. gr. 8. Geh. * 1/12 ₰

Frommann in Jena.

8989. Gülich, G. v., die gesammten gewerblichen Zustände in den bedeutendsten Ländern der Erde. 3. u. letzter Bd. gr. 8. * 2 1/3 ₰

8990. — tabellarische Uebersichten dazu. 3. Lief. gr. Fol. * 1 1/3 ₰

8991. Schaubach, A., die deutschen Alpen. 2. Th.: Nordtyrol. Vorarlberg. Oberbayern. gr. 8. Geh. * 1 1/3 ₰

Gebhardt in Grimma.

8992. Müller, A. Fr., wie bereitet sich unsere Jugend in rechter Weise auf den Ernst des Lebens vor? Predigt. gr. 8. Geh. 3 N \mathcal{A}